

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 02.05.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

Amtlicher Teil

79.	Bekanntmachung Manöver und Übung der Bundeswehr	174
80.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2013	175
81.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2013	178
82.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2013	181
83.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2013	184

B. Nichtamtlicher Teil

Landkreis Helmstedt
-GB Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen
und Verbraucherschutz-

79.

Bekanntmachung
Manöver und Übungen der Bundeswehr

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr beabsichtigt, folgende Übung durchzuführen:

Übung „Roter Milan II-2013“ der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr vom 13.05. – 15.05.2013

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Für den Fall, dass es in Folge der Übung zu Schäden an Privateigentum kommt, wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Schadensersatzleistungen jeweils unverzüglich zu stellen sind. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Breda

Geschäftsbereichsleiterin

ABl.-Nr. 17 vom 02.05.2013

80.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ingeleben in der Sitzung am 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	255.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	347.400 €
Saldo	(92.300 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.600 €
Saldo	(38.500 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.000 €
Saldo	(6.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.900 €
Saldo	(100 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 410,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Ingeleben, den 17.Dezember 2012

Die Bürgermeisterin

gez. Sonja Spindler

(L.S.)

(Spindler)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 119 Abs. 4~~, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 25.04.2013 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/011 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

06.05.2013 bis 08.05.2013 und vom 13.05.2013 bis 16.05.2013

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Ingeleben, den 26.04.2013

gez. Sonja Spindler

Bürgermeisterin

81.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bahrdorf in der Sitzung am 24.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.202.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.593.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.156.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.460.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	138.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	164.200,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.200,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 26.200,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 371 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 369 v.H. |

2. Gewerbesteuer	342 v.H.
------------------	----------

Bahrdorf, den 24.01.2013

gez. Fricke

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 120 Abs. 2 NKomVG und
Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 24.04.2013 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/001 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 06.05. bis 10.05.2013

und vom 13.05. bis 15.05.2013

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 25.04.2013

gez. Fricke

Gemeindedirektor

82.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in der Sitzung am 14.02.13 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.682.100,--	4.000,--		3.686.100,--
ordentliche Aufwendungen	5.355.700,--	140.000,--		5.495.700,--
außerordentliche Erträge	0,--			0,--
außerordentliche Aufwendungen	0,--			0,--
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.592.000,--	4.000,--		3.596.000,--
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.884.300,--	140.000,--		5.024.300,--
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	126.000,--			126.000,--
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	394.500,--	2.000,--		396.500,--
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	268.500,--	2.000,--		270.500,--
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	120.000,--			120.000,--
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.986.500,--	6.000,--		3.992.500,--
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.398.800,--	142.000,--		5.540.800,--

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 268.500,-- Euro um 2.000,-- Euro erhöht und damit auf 270.500,-- Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 5.000.000,-- Euro um 6.000.000,-- Euro erhöht und damit auf 11.000.000,-- Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§6

Die bisherige Festsetzung zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bleibt unverändert.

Büddenstedt, 15.02.13

Gemeinde Büddenstedt
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Neddermeier

Frank Neddermeier

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt -Kommunalaufsicht- am 26.04.2013 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/003 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 liegt gem. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG

vom 06.05.2013 bis 08.05.2013

und

vom 13.05.2013 bis 16.05.2013

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude Rathausplatz 2a (Zimmer 1) öffentlich aus.

Büddenstedt, 29.04.2013

Gemeinde Büddenstedt
Der Bürgermeister

gez. Neddermeier

Frank Neddermeier

ABl.-Nr. 17 vom 02.05.2013

83.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung

der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 58 und 110 ff des NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 31.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2013

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.463.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	21.156.100 €
	Saldo	2.692.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €
	Saldo	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.322.000 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.076.200 €
	Saldo	1.754.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.367.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.094.800 €
	Saldo	727.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	727.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	733.200 €
	Saldo	6.200 €

festgesetzt.

Der Haushaltsplan des Baubetriebshofes (BBH) für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.852.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.852.900 €
	Saldo	0 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €
	Saldo	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.852.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.793.000 €
	Saldo	59.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	90.700 €
	Saldo	90.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.000 €
	Saldo	7.000 €
	festgesetzt.	

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABK) für das Wirtschaftsjahr 2013 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	3.884.000 €		
Aufwendungen in Höhe von	3.854.000 €	Jahresgewinn	30.000 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	3.212.000 €
Ausgaben in Höhe von	3.212.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für die Stadt wird auf 727.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition (Kreditermächtigung) für den BBH wird auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) für den ABK wird auf 1.617.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt wird auf 1.326.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des BBH wird auf 0 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des ABK werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 425.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch die Stadt im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30,0 Mio € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den BBH im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1,0 Mio € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den ABK im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1,5 Mio € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 360 v. H. |

§ 6

1. Ein über den in § 1 ausgewiesenen Fehlbedarf hinausgehender Fehlbetrag im Sinne von § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist unerheblich, solange er 10 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge nicht übersteigt.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen im Sinne von § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG sind unerheblich, solange sie im Ergebnishaushalt 10 % bzw. bei den Auszahlungen für Investitionen 20 % der Gesamtaufwendungen des jeweiligen Teilhaushaltes nicht überschreiten und ihre Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG

- a) im Ergebnishaushalt
soweit im Einzelfall der Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird und die Deckung gewährleistet ist.
- b) bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit
soweit im Einzelfall der Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird und die Deckung gewährleistet ist.

Königslutter am Elm, den 01.02.2013

gez. Hoppe

(L.S.)

(Hoppe)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Absatz 4, § 120 Absatz 2 und § 122 Absatz 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt mit Verfügung vom 26.04.2013, Az.: 20-15-00/013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 liegt gemäß § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG

vom 06.05.2013 bis 10.05.2013
und
vom 13.05.2013 bis 15.05.2013

zur Einsichtnahme im Rathaus Am Markt 2, Zimmer 1.11, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 151 NKomVG liegt ab sofort im Rathaus, Am Markt 2, Zimmer 1.11, zur Einsichtnahme aus.

Königslutter am Elm, 29.04.2013

gez. Kirchhoff (L.S.)

(Kirchhoff)

ABl.-Nr. 17 vom 02.05.2013

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier